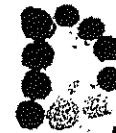




**Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



**Freiheit
Einheit
Demokratie**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstort: Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Gerd Müller
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUBANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4324

FAX +49 (0)30 18 529 - 3436

E-MAIL 817@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 817-00202/0029

DATUM **01. Okt. 2010**

Fragen für den Monat September 2010

Ihre am 28.09.2010 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 9/322

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

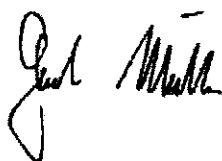
„Wie begründet die Bundesregierung ihre Position, ein „EU-weiter Pauschalbetrag („flat-rate““ sei „nicht gerechtfertigt“ (Deutsch-Französische Position für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013, 14.09.2010), und an welche Kriterien müsste ein Angleichen der Direktzahlungen nach Ansicht der Bundesregierung gebunden werden?“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung nimmt die Diskussion über die Mittelumverteilung zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich einer gerechten und angemessenen Mittelzuteilung zur Kenntnis. Ein EU-weiter Pauschalbetrag („flat-rate“), d. h. eine Verteilung der Direktzahlungen nach dem Kriterium landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), ist angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation (z. B. Lohnkosten, Pachtpreise, Kaufkraft) in den einzelnen Mitgliedsstaaten nicht zu rechtfertigen und würde zu erheblichen Umverteilungen zwischen den Mitgliedsstaaten führen. So würde Deutschland gegenüber dem Status quo in 2013 rund ein Viertel seines Prämienvolumens verlieren.

Die Festsetzung der nationalen Obergrenzen für Direktzahlungen sollte sich nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich am derzeitigen Verteilungsschlüssel orientieren. Bei möglichen Änderungen gegenüber dem Status quo sollte die Festsetzung der nationalen Obergrenzen neben der Orientierung an dem bisherigen Verteilungsschlüssel nur zu einem kleinen Teil anhand objektiver, jedenfalls WTO-konformer Kriterien erfolgen. Eventuelle Anpassungen gegenüber dem derzeitigen Verteilungsschlüssel sollten innerhalb angemessener Übergangsperioden schrittweise erfolgen. Eine abschließende Entscheidung über alle finanzrelevanten Fragen wird erst im Zusammenhang aller Politiken und des gesamten EU-Finanzrahmens einschließlich seiner Finanzierung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Müller', is located below the closing text.